

## Regierungsratsbeschluss

vom 10. Juni 2008

Nr. 2008/1024

### UHURU, 8913 Ottenbach: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das UHURU Festival 2008

---

#### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	UHURU, Ottenbach
<b>Veranstaltung</b>	Festival für Musik und Tanz 2008
<b>Ort</b>	Weissenstein
<b>Datum</b>	27. Juli bis 2. August 2008
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 41'710.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 20'360.--

#### 2. Beschluss

- 2.1 UHURU, Ottenbach, ist an das Festival 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 12'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/UHURU.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)  
UHURU Geschäftsstelle, Jonenstrasse 9c, 8913 Ottenbach  
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn